



**AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG**

DER AGGLOMERATIONSRAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf :

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen ;
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008 ;
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 ;
- die Richtlinie Mobilität, Raumplanung und Umwelt – Teil Mobilität vom 20. Mai 2010 ;

in Erwägung :

- der Botschaft Nr. 3 des Agglomerationsvorstands vom 23. September 2011 ;
- der Stellungnahme der Finanzkommission ;
- der Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt ;

beschliesst :

Erster Artikel

¹ Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, unter Rubrik 650.09.03 des Kostenvoranschlags der Investitionsrechnung 2011, einen Betrag von CHF 214'400.- als Subvention für Veloverleihstationen zu verwenden.

² Diese Investition wird gemäss den gesetzlichen Vorschriften amortisiert.

Freiburg, den 13. Oktober 2011

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSRATS
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident :

Jean-Daniel Wicht

Die Generalsekretärin :

Corinne Margalhan-Ferrat